



SOFTWAREBESCHEINIGUNG

Wir haben die von der Firma **NEVARIS Bausoftware GmbH** entwickelte Finanzbuchhaltungssoftware

NEVARIS FINANCE Version 2024.1

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft. Gegenstand unserer Prüfung war, die Änderungs- und Ergänzungsfunktionen der Finanzbuchhaltung NEVARIS Finance des aktuellen Release-Standes Version 2024.1 aus DV-technischer und sachlogischer Sicht (Prozessabläufe) im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeitsanforderungen nach deutschem Handels- und Steuerrecht und weiteren Rechtsgrundlagen analytisch und evaluativ zu untersuchen. Damit knüpft diese Untersuchung an die Ergebnisse der bis 2023 regelmäßig durchgeführten Funktions- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen.

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“
- die Stellungnahme durch den Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“
- den IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880)
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1).

Die Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Bericht vom 27. Mai 2024 dargestellt. Unsere Prüfung der Änderungs- und Ergänzungsfunktionen in der Finanzbuchhaltungssoftware **NEVARIS FINANCE Version 2024.1** kommt zu einem positiven Ergebnis. Das System ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des vorhandenen Funktionsumfangs ab. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Zusammenfassend stellen wir wie folgt fest: Die von uns geprüfte Finanzbuchhaltungssoftware **NEVARIS FINANCE Version 2024.1** ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung und ist GoBD-konform.

REVIDATA GmbH, den 27. Mai 2024


Brigitte Jordan
Geschäftsführung


ppa. Erwin Rödler
Senior IT-Prüfer-/Systemanalyst

